



29.03.2022

Beschluss Nr. 26-03-2022

Beratung und Beschluss zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) auf dem Flurstück 133 der Gemarkung Rackel

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 die Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) auf dem Flurstück 133 der Gemarkung Malschwitz. Das Wegerecht sichert die Zufahrt bzw. Zuwegung zum Flurstück 123/1 der Gemarkung Rackel.

Hinweis: Die Zuwegung ist in beiliegender Karte gekennzeichnet.



Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Das Ratsmitglied, Frau Claudia Pallmann ist gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Matthias Seidel
Bürgermeister

